

BMKÖS - I/A/3 (Rechtskoordination, Informations-, Organisations- und Verwaltungsmanagement)

Mag. Gabriel Stern
Sachbearbeiter

gabriel.stern@bmko.es.gv.at
+43 1 716 06-664320
Radetzkystraße 2, 1030 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der Geschäftszahl an oben angeführte Adresse zu richten.

Bundesministerium für Klimaschutz,
Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und
Technologie
Postfach 201
1000 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.685.792

Ihr Zeichen: 2020-0.468.446

Erneuerbaren-Ausbau-Gesetzespaket (EAG-Paket); Stellungnahme

Das Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport nimmt zu gegenständlichem Entwurf wie folgt Stellung:

Es wird davon ausgegangen, dass der in der WFA definierte personelle Mehrbedarf im Ausmaß von 5,54°Vollbeschäftigtenäquivalenten (jeweils in den Jahren 2021 und 2022) bzw. von 3,85°Vollbeschäftigtenäquivalenten (jeweils in den Jahren 2023 und 2024) durch geeignete personalorganisatorische Maßnahmen innerhalb des Ressorts ausgeglichen wird und es zu keiner personellen Ressourcenvermehrung kommt. Im Übrigen wird auf die Bestimmungen des § 4 des geltenden Bundesfinanzrahmengesetzes verwiesen.

Stellungnahme der ressortübergreifenden Wirkungscontrollingstelle des Bundes

Mit dieser Stellungnahme wird dem haushaltsleitenden Organ das Ergebnis der Qualitätssicherung gemäß § 5 Wirkungscontrollingverordnung (BGBl. II Nr. 245/2011 idF BGBl. II Nr. 68/2015) mitgeteilt.

Die Qualitätssicherung erfolgt aus methodisch-prozesshafter Sicht und umfasst folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Einhaltung der WFA-Grundsatz-Verordnung (BGBl. II Nr. 489/2012 idF BGBl. II Nr. 67/2015), insbesondere

- Einhaltung der Qualitätskriterien der Relevanz, inhaltlichen Konsistenz, Verständlichkeit, Nachvollziehbarkeit, Vergleichbarkeit und Überprüfbarkeit insbesondere bei:
- Problembeschreibung, Zielen und Maßnahmen inklusive der verwendeten Indikatoren
- Plausibilität der Angaben zur Wesentlichkeit hinsichtlich der Abschätzung der Auswirkungen innerhalb der Wirkungsdimensionen.

Die Prüfung der ressortübergreifenden Wirkungscontrollingstelle ergibt folgende Empfehlungen:

Zielformulierung:

Zu Ziel 3:

Im Sinne der Überprüfbarkeit wird empfohlen, den Zielzustand der Kennzahl „Engpassmanagement – abgerufene TWh/Jahr“ zu quantifizieren. Im Ausgangszustand wären bereits Daten vorhanden.

Die Wirkungscontrollingverordnung (§ 5 Abs. 4) sieht bei einer gänzlichen und teilweisen Nichtberücksichtigung der Empfehlungen aus der Qualitätssicherung eine **schriftliche Begründung** des haushaltsleitenden Organs gegenüber der ressortübergreifenden Wirkungscontrollingstelle unter

wfa@bmko.es.gv.at

vor. Bitte übermitteln Sie diese vor Eintritt in das nächste Verfahrensstadium (z. B. Einbringung in den Ministerrat).

Bei Fragen zur Qualitätssicherung wenden Sie sich bitte direkt an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ressortübergreifenden Wirkungscontrollingstelle. Das Sekretariat ist unter der Telefonnummer 01 71 606 667333 erreichbar.

Unter Einem ergeht die Stellungnahme an den Präsidenten des Nationalrates.

Wien, 23. Oktober 2020

Für den Bundesminister:

i.V. Mag. Felix Hauer

Beilage/n: Beilagen